

HLB Basis AG, Hessenbahn GmbH

Feine Risse

In den 2. Tarifverhandlungen am 18. November 2021 in Frankfurt am Main legte der Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen ein erstes Angebot für die HLB Basis AG und die Hessenbahn GmbH vor.

Es wäre ungerecht, dem Arbeitgeber Einigungswillen abzusprechen, aber das vorgelegte Angebot ist nicht einigungsfähig. Es lässt sich mit der Formel „DB-Abschluss minus X“ auf den Punkt bringen. Zwar sollen die Entgelte um 1,5 und 1,8 Prozent steigen, aber die erste Erhöhung soll erst zum 1. Januar 2022 erfolgen. Die Corona-Beihilfe soll auch nicht 1 000, sondern nur 900 Euro betragen. Der Anspruchszeitraum für die Nachtarbeitszulage und den Zusatzurlaub Nachtarbeit soll zwar um eine Stunde auf 20 bis 6 Uhr ausgedehnt werden, aber erst zum 1. Juni 2023. Die Einführung eines Urlaubsgelds lehnt der Arbeitgeber ab.

Im Bereich der Arbeitszeit will der Arbeitgeber zwar eine persönliche verbindliche Jahresschichtplanung vereinbaren, knüpft dies aber an die Bedingung, künftig eine Jahresarbeitszeit zu vereinbaren. Das ist schon merkwürdig, denn schon heute wird nach Rollplänen gearbeitet – wenn sie auch nur bedingt funktionieren –, aber eben auf Basis des bisherigen zweimonatigen Abrechnungszeitraums. Warum für einen Jahresschichtplan auch Jahresarbeitszeit nötig ist, konnte der Arbeitgeber nicht erklären. Letztere ist natürlich bei den GDL-Mitgliedern ausgesprochen unbeliebt. Es gibt somit feine Risse.

Das ist kein Grund, alarmiert zu sein, wohl aber Grund zu besonderer Wachsamkeit. Die Tarifverhandlungen werden in Runde drei erst am 12. Januar 2022 fortgesetzt. Zuvor findet eine Sondierung zur künftigen Betriebsratsstruktur statt, die ebenfalls bemerkenswert komplex ist. Auch die Lösung dieses Punktes ist für einen erfolgreichen Tarifabschluss nötig.